



▷ Kantonales Laboratorium

▶ **Non-Food**

Merkblatt zu Asbest in alten "Novilon"- Böden

Was ist Asbest? Es handelt sich um feinste Mineralfasern natürlichen Ursprungs, die von Auge unsichtbar sind und durch das Einatmen Jahrzehnte später zu Krebs führen können. Die Herstellung und Verwendung von Asbest ist deshalb heute verboten. Asbest ist nicht unmittelbar giftig und eingeatmete Asbestfasern führen nicht zwangsläufig zu einem Krebsleiden. Bei einer einmaligen Belastung ist eine Erkrankung an Lungenkrebs unwahrscheinlich. Trotzdem sollte eine Asbestbelastung möglichst vermieden werden.

- ⇒ Nur Bodenbeläge, die vor 1979 produziert wurden, enthalten möglicherweise eine Asbestschicht. Danach wurde die Produktion eingestellt.
- ⇒ Verdächtig sind Beläge mit einer kartonartigen, faserigen, weiss bis grauen Rückenbeschichtung.
- ⇒ Asbesthaltige Bodenbeläge sind absolut unproblematisch, wenn sie bereits verlegt sind.
- ⇒ Bei unsachgemässer Entfernung asbesthaltiger Bodenbeläge kann eine grosse Menge Asbestfasern in die Luft gelangen. Deshalb wird davon abgeraten, derartige Beläge selber zu entfernen. Bei der Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, SUVA, kann ein technisches Merkblatt („Entfernen von asbesthaltigen Boden- und Wandbelegen“, Bestell-Nr. 66070.d), sowie eine Liste von Fachfirmen bestellt werden.
- ⇒ Falls ein asbesthaltiger Bodenbelag in den letzten 4 Monaten ohne Schutzmassnahmen entfernt wurde, sind die Räume möglicherweise längerfristig durch Asbestfasern belastet. Eine gründliche Reinigung drängt sich auf. Es wird empfohlen, eine Fachfirma gemäss SUVA-Liste beizuziehen. Alle Flächen (Möbel, Wände, Böden) sollten wiederholt feucht abgewischt werden (Staub nicht aufwirbeln). Teppiche auf keinen Fall staubsaugen (die feinen Fasern bleiben nicht im Filter zurück), sondern mit einem Teppichreinigungsgerät nass reinigen. Die Räume sind gut zu lüften.
- ⇒ Da asbesthaltige Bodenbeläge als Sondermüll gelten, sind kleinere Mengen aus Privathaushalten in dicken Plastikfolien dicht zu verpacken und bei der Sonderabfallstelle der Kehrrechtverbrennungsanlage, KVA, abzugeben. Eine Entsorgung als Sperrgut oder als Haushaltkehrrecht ist verboten, da sonst Asbestfasern in die Umwelt freigesetzt werden.

Adressen:

Asbestsanierungsfirmen und technisches Merkblatt

Eine Adressliste von Asbestsanierungsfirmen und das Merkblatt sind bei der SUVA, Fachbereich Asbest, 6002 Luzern erhältlich. Die Spezialfirmen garantieren auch eine korrekte Entsorgung der asbesthaltigen Rückstände als Sonderabfall.

Asbestbestimmung in Novilon

- Kant. Laboratorium Basel-Stadt, Kannenfeldstr. 2, Postfach 4012 Basel (nur für Kt. BS)
- Carbotech AG, Avenue de Tivoli 3, Postfach 282, 1701 Fribourg (ca. 150.- pro Probe)